

Anlage A zur V/0580/2022

Kurzüberblick

Nach den gesellschaftsvertraglichen Regelungen der Gesellschaft ist der Jahresabschluss sowie der jährliche Wirtschaftsplan von der Gesellschafterversammlung zu beschließen. Dazu bedarf die städtische Vertretung in der Gesellschafterversammlung eines Beschlusses (einer Ermächtigung) durch den AWLFW.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zustimmung des Gesellschafters Stadt Münster zum Jahresabschluss 2021 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>Der Beschluss der Gesellschafterversammlung ist zwingend einzuholen</i>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine